



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Anerkennung eines ausländischen Konkurses
(Art. 166 ff. IPRG)

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 13.09.2019

Meldungsnummer: KK11-0000000013

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Wallisellen, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen

Anerkennung eines ausländischen Konkurses (Art. 166 ff. IPRG) Germania Fluggesellschaft mbH

Schuldner:

Germania Fluggesellschaft mbH
Riedemannweg 58
13627 Berlin
Deutschland

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Anerkennungsentscheids: 02.09.2019

Verfügende Stelle:

Bezirksgericht Bülach

Insolvenzverwaltung:

Rechtsanwalt Rüdiger Wienberg
Düsseldorfer Strasse 38
10707 Berlin
Deutschland

Rechtliche Hinweise:

Mit Wirkung auf den genannten Zeitpunkt wurde das im Ausland ergangene Konkursdekret betreffend die Schuldnerin für das Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft anerkannt (Publikation nach Art. 169 IPRG).

Pfandgesicherte und privilegierte Gläubiger mit Wohnsitz in der Schweiz sowie alle, die Ansprüche auf die im Besitz des Schuldners befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Gleiches gilt für Gläubiger aus Verbindlichkeiten, die auf Rechnung einer im Handelsregister eingetragenen Zweigniederlassung des Schuldners eingegangen worden sind. Alle übrigen Gläubiger mit Wohnsitz in der Schweiz sind aufgefordert,

ihre Forderungen innert der Meldefrist bei der Kontaktstelle geltend zu machen, wenn ihre Forderungen im ausländischen Verfahren nicht angemessen berücksichtigt (Art. 174a Abs. 2 IPRG) werden. Die nicht angemessene Berücksichtigung ist zu begründen.

Schuldner des Konkursiten sowie Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle als Schuldner zu melden bzw. die Pfandsachen zur Verfügung zu stellen (Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 und 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt.

Ablauf der Frist: 14.10.2019

Kontaktstelle:

Konkursamt Wallisellen
Zentralstrasse 9
8304 Wallisellen